

**Rahmenvermittlungsvertrag / AGB:**

Zwischen Firma A.O.G., Agentur ohne Grenzen, Inhaberin Nicole Schichl, private Arbeitsvermittlung, für alle Berufsgruppen, spezialisiert auf die regionale, bundesweite und internationale Vermittlung von Hausangestellten, Max-Planck-Str. 06, D-81675 München

- nachfolgend Agentur ohne Grenzen genannt –

und

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Kandidat oder Bewerber genannt –

gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. Arbeitsvermittlung ist Vertrauenssache. Wir können nur nach bestem Wissen einen Kontakt vermitteln, die Entscheidung liegt bei Ihnen.
- 2. Die Vermittlung für Arbeitnehmer / Bewerber ist k o s t e n l o s.**
3. Der Bewerber beauftragt die Agentur mit der Vermittlung an einen geeigneten Arbeitgeber gemäß seinem vorab zu übereichenden Qualifikationsprofil. Der Bewerber versichert, dass alle Angaben zu Ausbildung, Abschluss, Qualifikation, Referenzen und persönlichen Daten der Wahrheit entsprechen.
4. Es besteht keine Verpflichtung des Bewerbers, ein Angebot eines von der Agentur nachgewiesenen Arbeitgebers anzunehmen. Umgekehrt besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung.
5. Im Falle einer Festanstellung entsteht ein Honoraranspruch nur gegenüber dem Arbeitgeber. Der Vertragspartner (Bewerber) verpflichtet sich jedoch, der Agentur ohne Grenzen, unaufgefordert und unverzüglich nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages eine Kopie zur Verfügung zu stellen, die zur Ermittlung des Honoraranspruches der Agentur erforderlich ist.
6. Die Agentur sichert dem Bewerber vollen Persönlichkeitsschutz zu, die Agentur versichert ausdrücklich, keine Daten an mögliche Arbeitgeber herauszugeben oder gar anderweitig zu verwenden, ohne vorher mit dem Bewerber Rücksprache genommen zu haben. Insbesondere dann nicht, wenn der Bewerber/Vertragspartner in ungekündigter Stellung steht.
7. Der Bewerber ist damit einverstanden, dass die Agentur Erkundigungen bei Referenzgebern (ehemaligen Arbeitgebern) einholt. Die Agentur wird sich selbstverständlich n i c h t bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber erkundigen, sollten Sie in ungekündigter Stellung befinden /stehen.

**8. Informationspflicht und Schweigepflicht**

**Der Bewerber verpflichtet sich, der Agentur ohne Grenzen unverzüglich mitzuteilen, wenn er sich bei einem vorgeschlagenen oder durch die Agentur nachgewiesenen Arbeitgeber bereits auf Eigeninitiative beworben oder vorgestellt hat, auch wenn dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hat. Weiter sichert der Kandidat zu, dass er sich bei einem von der Agentur ohne Grenzen nachgewiesenen Arbeitgeber zu einem späteren Zeitpunkt n i c h t bewirbt oder Kontakt aufnimmt, ohne die Agentur zu informieren.**

Sollte ein Arbeitsvertrag mit einem durch die Agentur nachgewiesenen Arbeitgeber oder einem verbundenem Unternehmen zustande kommen, ohne dass der Bewerber die Agentur hierüber informiert, unterwirft er sich einer sofort **fälligen Konventionalstrafe in Höhe des entgangenen Provisionsanspruches** der Agentur ohne Grenzen München, ebenso wenn er unerlaubt an Dritte das von der Agentur beschriebene Arbeitsangebot oder auch anderweitige Kontakte weitergibt oder auch von geschaffener Klientel der Agentur, bzw. wiederum durch Dritte ein weiteres Angebot ohne Rücksprache mit der Agentur entgegen nimmt.

Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen werden nur nach vorhergehender Genehmigung durch die Agentur rückerstattet.

**9.** Der Kunde der Agentur (Ihr möglicher neuer Arbeitgeber), ist befugt nach Erhalt Ihrer Bewerbung durch die Agentur sich mit Ihnen fernmündlich in Verbindung zu setzen.

**In einem jeden solchen Fall haben Sie die Pflicht die Agentur sofort darüber zu informieren.**

Weiter hat der Bewerber bei Abschluss eines Arbeitsvertrages (schriftlich oder mündlich) die Agentur sofort darüber zu informieren, sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages **unverzüglich** an die Agentur zu senden.

Sollte dies nicht innerhalb von **3 Werktagen** geschehen sein, wird die Agentur Sie in aller Zukunft bei einer erneuten Vermittlung nicht mehr berücksichtigen, bzw. Sie aus der Agentur Vermittlungstätigkeit ausschließen.

**Gegenüber Dritten insbesondere anderer Agenturen, hat der Bewerber absolute Schweigepflicht über ihm durch die Agentur ohne Grenzen bekannt gewordenen Daten wie Namen, Anschrift, Telefonnummern und E- Mailadressen, etc. von Kunden der Agentur. In einen solchen Fall unterwirft sich der Vertragspartner einer Konventionalstrafe in Höhe des entgangenen Provisionsanspruches der Agentur.**

**Der Bewerber ist weiterhin verpflichtet, die Agentur unverzüglich zu informieren, wenn der Vermittlungsbedarf entfällt und/oder wenn der Bewerber anderweitig einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat.**

**10. Abmeldung bei der Agentur:**

Sollten Sie keinen Vermittlungsbedarf mehr haben senden Sie uns bitte eine E-Mail an [info@aog-online.de](mailto:info@aog-online.de) Ihre Abmeldung wird Ihnen per Post oder per E-Mail daraufhin selbstverständlich bestätigt.

**11. Datenschutz / Erfassung Ihrer Daten / Veröffentlichung - AOG Online-Personalpool**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, Ihre Bewerbung auf unseren online AOG-Personalpool **zu veröffentlichen**, natürlich völlig **anonym** per Chiffre-Anzeige / siehe nachstehenden link;

<https://www.hauspersonalagentur.com/hauspersonal-stellengesuche-bundesweit.html>

**12. Ich bin damit einverstanden, dass mein Bewerberprofil anonymisiert (per Chiffreanzeige) ohne Angaben von Namen, Telefon, Adresse „online“ gestellt wird. (vor Veröffentlichung erhalten Sie einen Korrekturabzug zur Freigabe Ihrer Daten!)**

Nein:       Ja:       mit Lichtbild       ohne Lichtbild       mit Altersangabe

Alle Vertragsparteien bekennen eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Der Vertrag endet/ist gekündigt mit Abmeldung bei der Agentur und lebt bei einer Neuanmeldung wieder auf.

Ort, \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

gez. Unterschrift

\_\_\_\_\_